Quelle: https://manuscripta.at/?ID=8271
Copyright: Salzburg, Universitätsbibliothek

wollen nicht dispensiren, ob dieses ihre verwirkten dem
Landt und Religion leuten, Kays: Mandaten und Reichs
Constitutionen hinwider oder nicht, dann solches wurde
ihre gnedigen Fürst und Herr, und E. F. G: gegen ein
ander wol zu ersten anzuhetzen, Nach solchem sind
wir langthaus gen Burghausen geführt, und da
selbst in der gefangnus anhalten und hoch ge
klagen, und bis auf den 6. Reiter also gefänglich
enthalten worden.

Volgents haben wir auch der Rantstuber zu seiner
und wegen unsers glaubens und Religion rechen
schaft geben müssen, da haben sie die F. Räthe und
standen uns ein weil mit glatten dann mit
manchen worten und bedrawungen von unser
wahren Christlichen Religion der Augspurgischen
Confession abzuhalten, nach solchem und auch ein
gehrechte langt bedrawen und so starcken
strengen zuhalten, ist auch uns Hans Tiller
Hainrich Puchmayer, Schuster am Ast, und die
Schertlin abgeholen und sich verwilliget gleichwol
glauben nach hochgedachten Herzog haben wöllen, wie
sie dann als bald der Hartmann sub una specie
genommen und nemmen müssen.

Als aber die Examinatores uns von den andern nicht
erhalten mog haben wor[den] volgender tagh in die